

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zertifikatsstudiengang „Zertifizierter Healthcare Compliance Officer (FH)“

Für den **Studienvertrag** zwischen der Fa. MedCompliance GmbH und dem/der Studierenden gelten nachfolgende Bestimmungen.

I. Präambel

Die Hochschule Kaiserslautern führt in Kooperation mit MedCompliance einen berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang mit integrierten Präsenzveranstaltungen und Abschluss zum „Zertifizierter Healthcare Compliance Officer (FH)“ durch. Vertragspartner des/der Studierenden ist MedCompliance. Die HS Kaiserslautern ist im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung verantwortlich für Lehrinhalte, Prüfungen und Zertifizierung. Die Vorlesungen finden in Online-Präsenz (mit Anwesenheitskontrolle) und als reguläre Präsenzveranstaltungen i.d.R. in den Räumen der MedCompliance in Mannheim (VWA Rhein-Neckar) statt. Es gilt der jeweils gültige Studienplan.

II. Vertragsabschluss / Studienzulassung / Zertifikatsstudium

Eine Zulassung zu dem weiterbildenden Zertifikat „Healthcare Compliance Officer“ erfolgt bei Vorliegen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG sowie qualifizierter Erfahrung aus Ausbildung oder Beruf, sofern für den jeweiligen Durchgang die Höchstteilnehmerzahl (20) noch nicht erreicht ist.

Über die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs. Die Zulassung zum Studiengang liegt im Ermessen der HS Kaiserslautern, ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht auch bei Vorauszahlung der Semestergebühren nicht.

Nach Abschluss des Studienvertrages erfolgt in der Regel die Bewerbung (Antrag auf Immatrikulation) an der Hochschule über deren Online-Bewerbungsportal.

Der/die Studierende ist verpflichtet, mit der Bewerbung sämtliche für die Anmeldung und für die Immatrikulation an der HS Kaiserslautern erforderlichen Unterlagen einzureichen. MedCompliance wird den/die Studierende(n) hierbei nach Bedarf unterstützen.

Gemäß dem Studienvertrag wird die Studiengebühr von den Studierenden an die Hochschule gezahlt.

Die Studierenden werden als reguläre Studierende an der Hochschule Kaiserslautern eingeschrieben. Hierzu fällt neben der Studiengebühr noch der Sozialbeitrag für Studierende (z.Z. 113,00 €) an.

Sollte die Zulassung zum Studiengang durch die HS Kaiserslautern abgelehnt werden, so hat der/die Studierende das Recht, vom Studienvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Sie ist an MedCompliance zu richten und muss dort innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des negativen Bescheids seitens der HS Kaiserslautern zugehen.

In den Fällen eines wirksamen Rücktritts wird der Studienvertrag rückwirkend zum Datum des Vertragsschlusses aufgehoben; mithin besteht kein Anspruch der Hochschule auf Studiengebühren. Bereits bezahlte Studiengebühren werden durch die Hochschule zurückerstattet. Wird der Rücktritt von dem/der Studierenden nicht innerhalb der dort genannten Fristen erklärt, so entfällt das dort benannte Rücktrittsrecht.

Erfüllt der/die Studierende die Zulassungsvoraussetzungen für den Zertifikatsstudiengang nicht, so nimmt er lediglich als Gasthörer teil.

III. Leistungen

MedCompliance verpflichtet sich zur Erbringung von Unterrichtsleistungen im Rahmen des Studienganges „Zertifizierter Healthcare Compliance Officer (FH)“

und allen damit zusammenhängenden Leistungen, wie diese in den dem/der Studierenden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Darstellung des Studiengangs beschrieben sind.

Die Zertifikatsprüfung ist integraler Bestandteil dieses Zertifikatsangebots und wird von der Hochschule Kaiserslautern durch Dozierende des Lehrgangs abgenommen. Sofern an der Zertifikatsprüfung nicht – oder nicht mit Erfolg – teilgenommen wird, ändert sich hierdurch die Studiengebühr nicht. In diesem Fall wird auf Antrag eine Teilnahmebescheinigung erteilt.

MedCompliance behält sich Änderungen in der Art und Weise der Durchführung des Studienganges vor, sofern diese erforderlich werden sollten. MedCompliance behält sich darüber hinaus vor, Ersatzreferenten und/oder weitere Referenten zu benennen und den Studienablauf zu verändern, soweit damit nicht wesentliche Züge des Studienganges geändert werden und die Änderungen den Studierenden zumutbar sind.

Bei Ausfall von Lehrveranstaltungen aus von MedCompliance nicht zu vertretenden Gründen (z.B. höhere Gewalt) behält sich MedCompliance vor, diese Lehrveranstaltungen zu einem späteren Termin nachzuholen. Hierdurch kann sich die Gesamtlaufzeit des Studiengangs verlängern. Höhere Studiengebühren entstehen allein hierdurch für den Studenten jedoch nicht. Gleiches gilt für Unterrichtsausfälle, die aufgrund des Ausfalls von Lehrkräften oder aufgrund von fahrlässigen Planungsfehlern entstehen.

Ein darüber hinausgehender Erstattungsanspruch des/der Studierenden ist ausgeschlossen.

Der/Die Studierende erhält einen Zugang zu einer Internet-Studienplattform (z.B. OLAT). Die über die Internet-Studienplattform bereitgestellten Daten sind und werden durch MedCompliance mit größter Sorgfalt recherchiert, aufbereitet und gepflegt. MedCompliance übernimmt dennoch keine Gewähr dafür, dass die im Internet bereitgestellten Informationen jederzeit vollständig, richtig, aktuell und erreichbar sind, da die Informationsbereitstellung über Internet besonderen Risiken (z.B. Systemausfall, Virenbefall) unterliegt und MedCompliance sich wiederum Dritter zur Bereitstellung der Informationen bedient. MedCompliance haftet daher

nicht für jegliche Arten von Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Internet-Studienplattform entstehen, insbesondere auch nicht für solche, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten oder Datenverluste entstehen.

MedCompliance behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

IV. Mindestteilnehmerzahl / Kündigung und Rücktritt

Mit Abschluss dieses Studienvertrages ist dieser verbindlich. MedCompliance verpflichtet sich, den/die Studierende(n) in den vorgenannten Studiengang aufzunehmen. Diese Verpflichtung wird vorbehaltlich einer Mindestteilnehmerzahl von acht Personen pro jeweils neu beginnender Studierendengruppe übernommen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt sein, behält sich MedCompliance vor, den Studiengang nicht durchzuführen oder zeitlich oder örtlich zu verschieben. Die Entscheidung wird dem/der Studierenden schriftlich vor Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt. Gegebenenfalls zu viel bezahlte Studiengebühren werden unverzüglich zurückerstattet.

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Beide Seiten können diesen Vertrag jedoch aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB).

MedCompliance kann den Studienvertrag zudem fristlos kündigen, wenn grobe Verstöße gegen Haus- und Studienordnung vorliegen oder die Studiengebühren nicht fristgemäß bezahlt wurden.

Darüber hinaus befreit die Nichtteilnahme an den Studienveranstaltungen (online oder Präsenz) bzw. der Zertifikatsprüfung nicht von den Studiengebühren, bzw. ergibt keinen diesbezüglichen (ganz oder teilweise) Erstattungsanspruch.

V. Zahlungsverzug

Rechtzeitige Zahlung der Studiengebühr und des Sozialbeitrags sind Voraussetzung für die Einschreibung an der Hochschule Kaiserslautern und der

Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

Ergänzend zu den Regelungen eingangs des Vertrags gilt: Zahlt der/die Studierende die ihm obliegenden Gebühren nicht spätestens bei Fälligkeit, so wird für die erste Mahnstufe eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Ab der zweiten Mahnstufe wird jeweils eine weitere Mahngebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Dem/Der Studierenden ist bewusst, dass MedCompliance bei fälligen Studiengebühren deren Einforderung nach schriftlicher Ankündigung an ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt abgeben kann. Die hierdurch entstehenden Kosten werden MedCompliance von dem/der Studierenden ersetzt. Darüber hinausgehende Schadensersatzforderungen aufgrund des Zahlungsverzugs bleiben davon unberührt.

VI. Haftungsbeschränkung

MedCompliance haftet unbeschadet der Regelungen in Ziff. III. Absatz (4) nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des/der Studierenden im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dieses nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten MedCompliance zurückzuführen ist. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bleibt davon unberührt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

VII. Datenschutz

Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten im Rahmen der notwendigen Studienorganisation von MedCompliance gespeichert und verarbeitet werden. MedCompliance unterstützt die Studierenden hinsichtlich der Antragstellung zur Studienzulassung sowie ggf. bei der Beantragung von Fördergeldern und darf in diesem Rahmen die persönlichen Daten der Studierenden an die zuständigen Stellen weiterleiten.

VIII. Schlussbestimmungen

Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Studienganges enthalten die Studieninformationsmaterialien, welche der/die Studierende von MedCompliance bzw. von der HS Kaiserslautern erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag und den darin in Bezug genommenen Bestimmungen und Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist der Ort des Sitzes MedCompliance, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dieses gilt insbesondere auch für den Fall, dass der/die Studierende seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat oder nach Abschluss dieses Vertrages ins Ausland verlegt oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des/der Studierenden MedCompliance nicht bekannt ist.

Dieser Vertrag, die Modalitäten seines Zustandekommens sowie sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich Ansprüche aus unerlaubter Handlung, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Textform, soweit nicht durch Gesetz eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich oder in Textform festgehalten ist. Etwaige, vor Abschluss dieses Vertrages getroffene mündliche Abreden haben nur dann weiter Gültigkeit, wenn sie durch MedCompliance schriftlich oder in Textform bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder

undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, möglichst nahe kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

MedCompliance GmbH

Hamburg, 30. April 2024

Widerrufsbelehrung

MedCompliance möchte, dass Sie als Student mit Ihrer Entscheidung für diesen Studiengang zufrieden sind. **Als Verbraucher im Sinne von§ 13 BGB** steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, zu dem wir Sie nachfolgend informieren. Ein über den gesetzlichen Umfang hinausgehendes vertragliches Widerrufsrecht wird durch diese Regelung nicht vereinbart.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie MedCompliance (vertreten durch die Geschäftsführer, Neuer Wall 41 in 20354 Hamburg) info@med-compliance.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder EMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten für Studienunterlagen (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen für diese Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen bereits innerhalb der Widerrufsfrist erbracht werden sollen, so haben Sie an MedCompliance einen angemessenen Ausgleichsbetrag zu entrichten, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, in dem uns Ihre Widerrufserklärung zugeht, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- MedCompliance (vertreten durch die Geschäftsführer, Neuer Wall 41 in 20354 Hamburg) info@med-compliance.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Zertifikatsstudiengang „Zertifizierter Healthcare Compliance Officer (FH)“.

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

- Datum

..... (*)Unzutreffendes streichen.

Belehrung erhalten/ gelesen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)